

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Unterrichtung der Länder durch die Bundesregierung über die Gesundheitsschädlichkeit von PCP-haltigen Holzschutzmitteln in geschlossenen Gebäuden**

Seit August letzten Jahres wird in der bayerischen Landesregierung darüber verhandelt, inwieweit die zuständigen Ministerien und ihre untergeordneten Dienstbehörden ihre Sorgfaltspflicht gegenüber Forstbeamten verletzt haben, indem die Forstbeamten der fortgesetzten Gesundheitsschädigung durch Wohnen und Arbeiten in mit PCP-haltigen Holzschutzmitteln behandelten Innenräumen ausgesetzt wurden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit welchem Zeitpunkt ist der Bundesregierung die Gesundheitsschädlichkeit der Verwendung von PCP-haltigen Holzschutzmitteln in geschlossenen Räumen bekannt?
2. Falls dies bekannt war, hat die Bundesregierung sichergestellt, daß den Ländern diese Informationen weitergegeben wurden?
3. Falls ja, zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Unterrichtung der Länder durch die Bundesregierung?

Bonn, den 26. Januar 1995

**Christine Scheel**  
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

